

Vieg, Verena

Von: Damla.Erdogan@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 13:05
An: Vieg, Verena
Betreff: LAP 3 Radevormwald
Anlagen: Schreiben Stadt RVW.pdf

Sehr geehrte Frau Vieg,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 17.01.2020 den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Rhein-Berg, aufgefordert, als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Runde/Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe II zu nehmen.

Zu dem Entwurf der Lärmaktionsplanung „Straße“ der 3. Runde mit Stand November 2019 wird seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen wie folgend Stellung genommen:

Zu Pkt. 6.2.3:

Zu lärmoptimierten Asphaltdeckschichten kann festgehalten werden, dass generell eine Reihe von Randbedingungen bei der Auswahl von lärmindernden Fahrbahnbelägen zu beachten sind. Neben der Größe des Verkehrsaufkommens, sind dies die Belastungen auf die Deckschicht bei Anfahr-, Brems- und Abbiegevorgängen sowie nicht frei wählbare Einbauhöhen, welche in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Aus diesen Gründen ist der Einsatz von LOA bisher auf Innerortsstraßen mit vorwiegendem PKW-Verkehr begrenzt. Für den neu entwickelten Straßenbelag liegen noch keine Erfahrungen in ausreichender Zahl und Dauer vor, so dass bisher noch keine Einstufung als Standardfahrbahnbelag erfolgt ist. Es ist eine noch nicht in den Regelwerken enthaltene und damit noch nicht anerkannte Bauweise. In den für den Landesbetrieb maßgebenden Rechenvorschriften der RLS-90 sind daher für diese lärmarme Bauweise noch keine Angaben zur Lärmreduzierung enthalten. Lärmoptimierte Asphaltdeckschichten können daher auf Straßen in der Zuständigkeit des Bundes und des Landes nicht zur Anwendung kommen.

Zu Pkt. 6.2.5, Tab.4:

Wie bereits auf Seite 25 f. erwähnt wird, ist hier eine der Voraussetzungen für den passiven Lärmschutz, dass die maßgebenden Immissionswerte bzw. Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden müssen. Jedoch trifft die Darstellung in Tabelle 4, S. 26 f. hier nicht zu. Diese Vorgehensweise **kann** beispielweise bei einer geplanten (größeren) Erhaltungsmaßnahme angewendet werden. Da im Bereich der B229 in Radevormwald derzeit keine Maßnahmen geplant sind, ist die aufgeführte Vorgehensweise bei Lärmsanierung in Tab.4 verwirrend und nicht sinnvoll. Wie im Lärmaktionsplan der 3. Runde erwähnt, kann hier jeder Wohnungs- und Hauseigentümer einen formlosen Antrag für passiven Lärmschutz an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, stellen.

Zu Pkt. 6.2.6:

Im Entwurf des Lärmaktionsplans wird genannt, dass z. B. eine Geschwindigkeitsminderung von 20 km/h eine Pegelminderung von 3-4 dB(A) erwirkt. Hierzu möchte ich anmerken, dass diese Angabe nicht pauschalisiert werden kann. Eine Pegelminderung mithilfe von einer Geschwindigkeitsreduzierung ist u.a. abhängig von der vorhandenen Verkehrsmenge und dem Lkw-Anteil. Anhand diverser lärmtechnischer Berechnungen hat eine solche Geschwindigkeitsreduzierung erfahrungsgemäß nicht immer eine hörbare (ab ca. 3 dB(A)) Pegelminderung herbeigeführt.

Zu Pkt. 6.2.7:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass aus einer Steigerung der Lärmeinwirkungen auf die "ruhigen Gebiete", resultierend aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung auf den bestehenden Straßen, kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung entsteht.

Weiterhin gibt es bei der Lärmsanierung keine Auslösewerte für „ruhige Gebiete“. Für „ruhige Gebiete“ sind nach Lärmsanierung somit keine Lärmschutzmaßnahmen möglich.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die festgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung zur Kenntnis genommen hat. Jedoch kann für diese Maßnahmen kein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorausgesetzt werden. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Landes und des Bundes befinden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Damla Erdogan
Abteilung Planung

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221 / 8397 – 319
Fax: 0221 / 8397 - 100
E-Mail: damla.erdogan@strassen.nrw.de

www.strassen.nrw.de

Straßen.NRW sucht Möglichmacher!
Jetzt bewerben: www.nrw-verbinden.de